

(19)



(11)

EP 3 064 677 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.09.2016 Patentblatt 2016/36

(51) Int Cl.:
E05B 1/00 (2006.01)
A47B 95/02 (2006.01)
F25D 25/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16157083.3**

(22) Anmeldetag: **24.02.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Grass GmbH**
6973 Höchst (AT)

(72) Erfinder: **Günter, Grabher**
6972 Fußbach (AT)

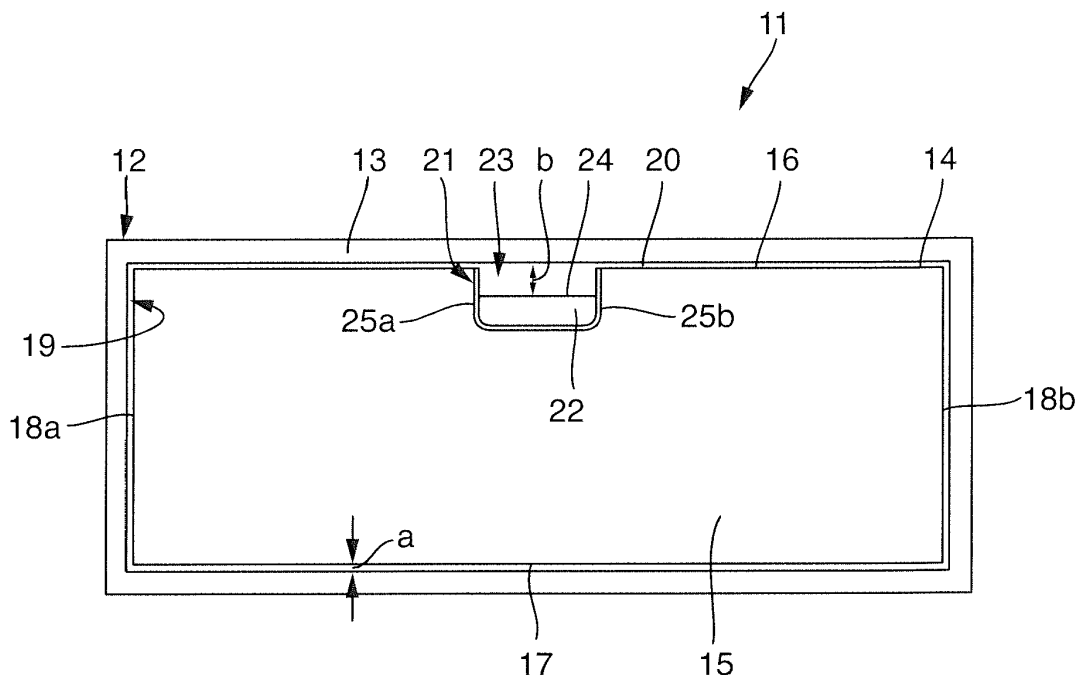
(74) Vertreter: **Patentanwälte Magenbauer & Kollegen Partnerschaft mbB**
Plochinger Straße 109
73730 Esslingen (DE)

(30) Priorität: **04.03.2015 DE 202015001676 U**

(54) **MÖBELTEIL**

(57) Bei einem Möbelteil, das über eine Führungseinrichtung relativ zu einem Möbelkorpus (12) eines Möbels zwischen einer Offen- und einer Schließstellung bewegbar in einem Möbelfach (14) des Möbelkorpus (12) aufnehmbar ist, mit einem Möbelteil-Boden und einem Blendenprofil (15), das in der Schließstellung im Möbelfach (14) aufgenommen ist, wobei zwischen einer Innenseite (19) des Möbelfachs (14) und Außenkanten (16, 17, 18a, 18b) des Blendenprofils (15) ein Spaltbreite

(a) aufweisender Spalt (20) ausbildbar oder ausgebildet ist, ist im Bereich der Außenkanten (16, 17, 18a, 18b) des Blendenprofils (15) wenigstens eine Griffmulde (21) ausgebildet, in der ein Griff einsatz (22) zum Ergreifen durch den Benutzer angeordnet ist, wobei zwischen der Außenseite des Griff einsatzes (22) und der Innenseite (19) des Möbelfachs (14) eine Grifföffnung (23) mit einer gegenüber der Spaltbreite (a) größeren Öffnungsweite (b) bildbar oder gebildet ist.



Figur

EP 3 064 677 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbelteil, das über eine Führungseinrichtung relativ zu einem Möbelkorpus eines Möbels zwischen einer Offen- und einer Schließstellung bewegbar in einem Möbelfach des Möbelkorpus aufnehmbar ist, mit einem Möbelteil-Boden und einem Blendenprofil, das in der Schließstellung im Möbelfach aufgenommen ist, wobei zwischen einer Innenseite des Möbelfachs und Außenkanten des Blendenprofils ein eine Spaltbreite aufweisender Spalt ausbildbar oder ausgebildet ist.

[0002] In der Schließstellung schließt ein beispielsweise als Schublade ausgebildetes bewegbares Möbelteil in der Regel plan bzw. stufenlos mit der umgebenden Möbelperipherie ab. In der Schließstellung steht die Schublade also nicht von der Peripherie des Möbels hervor. Das Öffnen der Schublade ist daher ohne Hilfsmittel nicht so ohne Weiteres möglich. Es ist bereits seit Jahrhunderten bekannt, an der Frontblende der Schublade einen Griff anzubringen, den der Benutzer bequem ergreifen und damit die Schublade öffnen oder schließen kann. Solche Griffe werden jedoch häufig als altmodisch oder die Ästhetik störend empfunden. Ferner sind bereits als bewegbare Möbelteile ausgebildete Innenschubladen bekannt, die mit einer Innenblende versehen sind. Hier stellt sich jedoch dasselbe Problem, wie die Innenblende in ihrer Schließstellung vom Benutzer bequem zu öffnen ist. Griffe an der Außenseite von Innenblenden sind nicht praktikabel, da eine Frontblende einer unabhängig von der Innenschublade bewegbaren Schublade dann nicht dicht an die Innenblende fahrbar ist.

[0003] Aufgabe ist es daher, ein Möbelteil der eingangs erwähnten Art zu schaffen, das sich durch einen einfachen Aufbau, eine funktionssichere Betätigung auszeichnet und erhöhten Ästhetikansprüchen gerecht wird.

[0004] Diese Aufgabe wird durch ein Möbelteil mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 gelöst. Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen dargestellt.

[0005] Das erfindungsgemäße Möbelteil zeichnet sich dadurch aus, dass im Bereich der Außenkanten des Blendenprofils wenigstens eine Griffmulde ausgebildet ist, in der ein Griffeinsatz zum Ergreifen durch den Benutzer angeordnet ist, wobei zwischen der Außenseite des Griffeinsatzes und der Innenseite des Möbelfachs eine Grifföffnung mit einer gegenüber der Spaltbreite größeren Öffnungsbreite bildbar oder gebildet ist.

[0006] Die Grifföffnung erlaubt also ein bequemes Greifen des bewegbaren Möbelteils durch den Benutzer insbesondere in dessen Schließstellung unter Verzicht von vom Blendenprofil nach vorne abragenden Griffen.

[0007] Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist der Griffeinsatz vom Blendenprofil insbesondere werkzeuglos lösbar in der Griffmulde angeordnet. Dadurch ist es möglich, den Griffeinsatz bei Bedarf, beispielsweise bei Abnutzung auszuwechseln. Denkbar wäre auch die Anpassung bzw. Änderung der Farbe des Griffeinsatzes

beim wechseln.

[0008] Es ist möglich, dass der Griffeinsatz ein Steckteil ist, das in die Griffmulde einsteckbar und über Steckmittel in der Griffmulde fixierbar oder fixiert ist.

[0009] Alternativ ist es denkbar, dass der Griffeinsatz als Einschiebeteil ausgebildet ist, das in eine Schiebeführung in der Griffmulde einsteckbar und dort festlegbar ist, wobei vorzugsweise die Schiebeführung zwei an einander gegenüberliegenden, eine Griffmuldenöffnung beidseits begrenzenden Wandabschnitten ausgebildete Führungsnuten aufweist.

[0010] Bei einer Weiterbildung der Erfindung besteht der Griffeinsatz aus Kunststoff und/oder Metall. Prinzipiell wären jedoch auch andere Materialien denkbar, beispielsweise Holz oder Glas.

[0011] Es ist möglich, dass die Griffmulde einen rechteckförmigen

[0012] Querschnitt aufweist. Selbstverständlich ist es auch möglich, von der rechteckigen Grundform abweichende andere Grundformen zu verwenden, beispielsweise eine Griffmulde mit rundem, ovalem, dreiecksförmigem Querschnitt oder dergleichen.

[0013] In besonders bevorzugter Weise ist der Griffeinsatz ein Flachkörper, beispielsweise kann er plattenartig ausgebildet sein.

[0014] Es ist möglich, dass der Griffeinsatz eine rechteckige Grundform aufweist. Eine derartige Ausgestaltung kann an die Griffmulde mit rechteckigem Querschnitt angepasst sein. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass der Griffeinsatz einen runden, ovalen, dreiecksförmigen Querschnitt hat.

[0015] Bei einer Weiterbildung der Erfindung weist das Blendenprofil eine rechteckige Grundform auf, wobei als Außenkanten eine Oberkante, eine Unterkante und zwei Seitenkanten vorgesehen sind, und wobei die Griffmulde an der Oberkante ausgebildet ist. Theoretisch wäre es jedoch auch denkbar, die Griffmulde an der Unterkante des Blendenprofils vorzusehen.

[0016] Die Erfindung umfasst ferner ein Möbelteil nach einem der Ansprüche 1 bis 9, das sich dadurch auszeichnet, dass es als Schublade oder Schubfach, vorzugsweise als mit einem Blendenprofil in Form einer Innenblende ausgestattete Innenschublade oder ausgestattetes Innenschubfach ausgebildet ist.

[0017] Die Erfindung umfasst ferner ein Möbel, mit einem Möbelkorpus, in dem ein Möbelteil über eine Führungseinrichtung relativ beweglich zum Möbelkorpus aufgenommen ist, das sich durch ein Möbelteil nach einem der Ansprüche 1 bis 10 auszeichnet.

[0018] Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im Folgenden näher erläutert. Die einzige Zeichnung zeigt:

Eine schematische Vorderansicht auf ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Möbelteils.

[0019] Die einzige Figur zeigt ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Möbelteils.

rungsbeispiel des erfindungsgemäßen bewegbaren Möbelteils 11, das hier beispielhaft als ein als Schublade, insbesondere Innenschublade, ausgebildetes bewegbares Möbelteil 11 gezeigt und beschrieben ist. Es ist selbstverständlich möglich, dass das bewegliche Möbelteil anstelle einer Schublade eine Tür oder eine Klappe ist.

[0020] Die Schublade ist mittels einer Führungseinrichtung (nicht dargestellt) relativ zu einem Möbelkorpus 12 eines Möbels verschieblich gelagert. Die Führungseinrichtung umfasst mehrere Führungseinheiten, die an einander entgegengesetzt liegenden Seitenrändern der Schublade angeordnet sind. Die Führungseinheiten besitzen jeweils eine Korpussschiene (nicht dargestellt), die beispielsweise als umgebogenes Blechbauteil ausgestaltet sein kann. Die Korpussschiene ist über geeignete Befestigungsmittel an einer zugeordneten Seitenwand 13 einer im Möbelkorpus 12 ausgebildeten Schubladenaufnahme 14 positionsfest befestigt. An der Korpussschiene ist eine Mittelschiene verschieblich gelagert, an der wiederum eine Auszugschiene mittels Lagermitteln (nicht dargestellt) verschieblich geführt ist. Die Auszugschiene, die auch als Bewegungsschiene bzw. Laufschiene bezeichnet werden kann, ist der Schublade zugeordnet und verläuft unterhalb des Schubladen-Bodens in Tiefenrichtung. Die Kombination aus Korpussschiene, Mittelschiene und Auszugschiene wird Vollauszug genannt. Es ist jedoch auch denkbar, Führungseinheiten ohne Mittelschiene zu verwenden.

[0021] Die Schublade besitzt neben dem Schubladen-Boden Seitenteile (nicht dargestellt), die als Seitenwände oder alternativ als Seitenzargen ausgebildet sein können. Ferner besitzt die Schublade ein Blendenprofil 15, das im Beispielsfall als Frontblende gezeigt ist. Das Blendenprofil 15 ist in der Schließstellung der Schublade im als Schubladenaufnahme ausgebildeten Möbelfach 14 aufgenommen.

[0022] Das Blendenprofil 15, das im gezeigten Beispielsfall als Innenblende ausgebildet ist, weist beispielsweise eine rechteckige Grundform auf, wobei als Außenkanten des Blendenprofils 15 eine Oberkante 16, eine Unterkante 17 und zwei Seitenkanten 18a, 18b vorgesehen sind.

[0023] Zwischen den Außenkanten des Blendenprofils 15, also der Oberkante 16, der Unterkante 17 und den Seitenkanten 18a, 18b und einer Innenseite 19 an der Seitenwand des Möbelkorpus, das das Möbelfach 14 definiert, ist ein eine Spaltbreite a aufweisender Spalt 20 ausgebildet.

[0024] Um die Schublade auch in der eingefahrenen Schließstellung bequem greifen zu können, ist im Bereich der Außenkanten des Blendenprofils wenigstens eine Griffmulde 21 ausgebildet, in der ein Griff Einsatz 22 zum Ergreifen durch den Benutzer angeordnet ist, wobei zwischen der Außenseite des Griffeinsatzes 22 und der Innenseite 19 des Möbelfachs 14 eine Grifföffnung 23 mit einer gegenüber der Spaltbreite a größeren Öffnungsbreite b bildbar oder gebildet ist.

[0025] Der Griff Einsatz 22 ist im Beispielsfall ein vom Blendenprofil separates Bauteil, das werkzeuglos lösbar in der Griffmulde 21 angeordnet ist.

[0026] Im Beispielsfall weist die Griffmulde 21 einen rechteckförmigen Querschnitt auf, wobei der Griff Einsatz 22 an die Griffmulde 21 angepasst ebenfalls eine rechteckige Grundform besitzt. Der Griff Einsatz 22 ist als Flachkörper, beispielsweise plattenartig ausgebildet.

[0027] Im Beispielsfall nimmt der Griff Einsatz 22 etwa die Hälfte der Griffmulde 21 ein, wobei zwischen einer Oberkante 24 des Griffeinsatzes und der oberen Seitenwand des Möbelfachs 14 die Grifföffnung 23 mit der Öffnungsbreite b ausgebildet ist.

[0028] Die Öffnungsbreite b der Grifföffnung 23 ist derart bemessen, dass eine Hand des Benutzers durch die Grifföffnung 23 hindurchgreifen und an der Rückseite des Griffeinsatzes 22 gelangen kann, so dass die Schublade aufgezo gen werden kann.

[0029] Der Griff Einsatz 22 besteht beispielsweise aus einem vom Material des Blendenprofils 15 unterschiedlichen Material, beispielsweise Kunststoff und/oder Metall. Durch den Einsatz bestimmter Griff Einsatz-Materialien oder -Formen lässt sich das Blendenbild der Schublade individuell gestalten.

[0030] Im gezeigten Beispielsfall ist der Griff Einsatz 22 als Einschiebeteil ausgebildet, das in eine Schiebeführung in der Griffmulde 21 einschiebbar und dort festlegbar ist. Zweckmäßigerweise weist die Schiebeführung zwei an einander gegenüberliegenden, eine Griffmuldenöffnung beidseits begrenzenden Wandabschnitten 25a, 25b ausgebildete Führungsnuten (nicht dargestellt) auf.

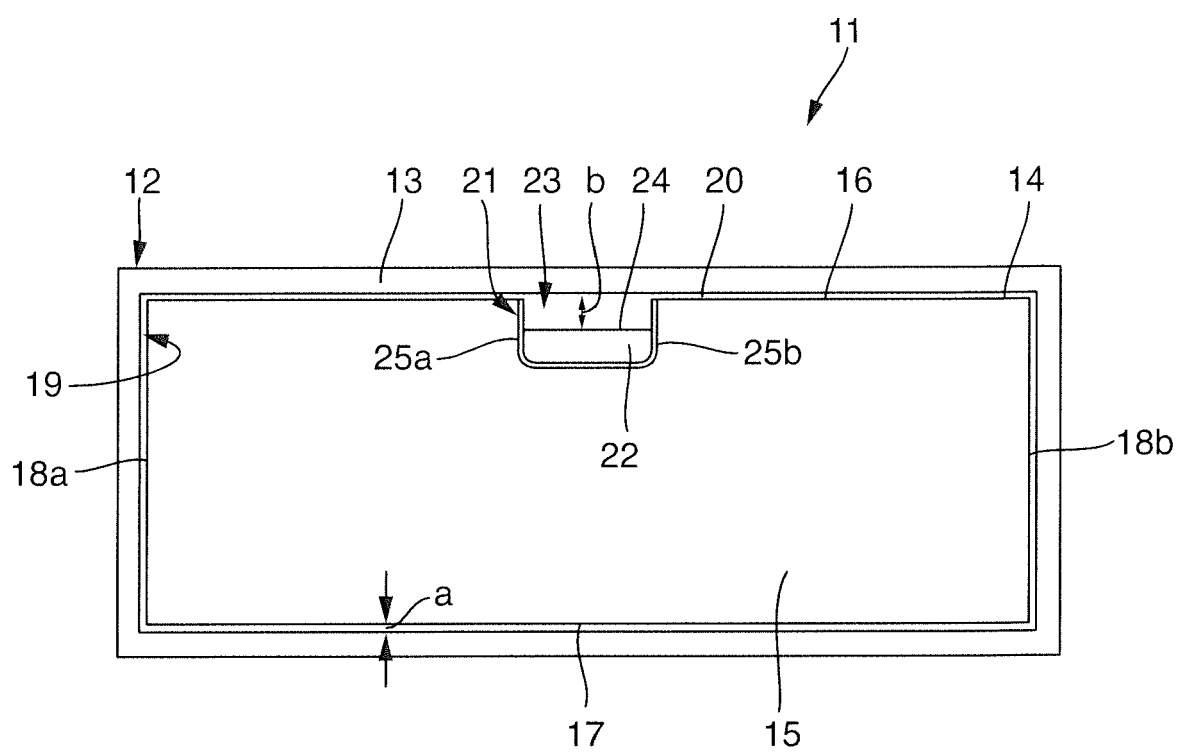
Patentansprüche

1. Möbelteil, das über eine Führungseinrichtung relativ zu einem Möbelkorpus (12) eines Möbels zwischen einer Offen- und einer Schließstellung bewegbar in einem Möbelfach (14) des Möbelkorpus (12) aufnehmbar ist, mit einem Möbelteil-Boden und einem Blendenprofil (15), das in der Schließstellung im Möbelfach (14) aufgenommen ist, wobei zwischen einer Innenseite (19) des Möbelfachs (14) und Außenkanten (16, 17, 18a, 18b) des Blendenprofils (15) ein eine Spaltbreite (a) aufweisender Spalt (20) ausbildbar oder ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Außenkanten (16, 17, 18a, 18b) des Blendenprofils (15) wenigstens eine Griffmulde (21) ausgebildet ist, in der ein Griff Einsatz (22) zum Ergreifen durch den Benutzer angeordnet ist, wobei zwischen der Außenseite des Griffeinsatzes (22) und der Innenseite (19) des Möbelfachs (14) eine Grifföffnung (23) mit einer gegenüber der Spaltbreite (a) größeren Öffnungsbreite (b) bildbar oder gebildet ist.

2. Möbelteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**

net dass der Griffesatz (22) vom Blendenprofil (15) insbesondere werkzeuglos lösbar in der Griffmulde (22) angeordnet ist.

3. Möbelteil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griffesatz (22) ein Steckteil ist, das in die Griffmulde (21) einsteckbar und über Steckmittel in der Griffmulde (21) fixierbar oder fixiert ist. 5
10
4. Möbelteil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griffesatz (22) als Einschiebeteil ausgebildet ist, das in eine Schiebeführung in der Griffmulde (21) einschiebbar und dort festlegbar ist, wobei vorzugsweise die Schiebeführung zwei an einander gegenüberliegenden, eine Griffmuldenöffnung beidseits begrenzenden Wandabschnitte (25a, 25b) ausgebildete Führungsnuten aufweist. 15
5. Möbelteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griffesatz (22) aus Kunststoff und/oder Metall besteht. 20
6. Möbelteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Griffmulde (21) einen rechteckförmigen Querschnitt aufweist. 25
7. Möbelteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griffesatz (22) ein Flachkörper ist, beispielsweise plattenartig ausgebildet ist. 30
8. Möbelteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griffesatz (22) eine rechteckige Grundform aufweist. 35
9. Möbelteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blendenprofil (15) eine rechteckige Grundform aufweist, wobei als Außenkanten eine Oberkante (16), eine Unterkante (17) und zwei Seitenkanten (18a, 18b) vorgesehen sind, und wobei die Griffmulde (21) an der Oberkante (16) ausgebildet ist. 40
10. Möbelteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als Schublade oder Schubfach, vorzugsweise als mit einem Blendenprofil (15) in Form einer Innenblende ausgestatteten Innenschublade oder ausgestatteten Innenschubfach ausgebildet ist. 45
50
11. Möbel, mit einem Möbelkorpus, in dem ein Möbelteil über eine Führungseinrichtung relativ beweglich zum Möbelkorpus aufgenommen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Möbelteil (11) nach einem der Ansprüche 1 bis 10 ausgebildet ist. 55



Figur



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 15 7083

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/233733 A1 (PARKER BRIAN G [US] ET AL) 25. Dezember 2003 (2003-12-25) * Absatz [0023]; Abbildungen 1,2,6 * -----	1-11	INV. E05B1/00 F25D25/02 A47B95/02
X	DURABLE - Live: "VARICOLOR by DURABLE", YouTube, 22. August 2012 (2012-08-22), Seiten 1-2, XP054976542, Gefunden im Internet: URL:https://www.youtube.com/watch?v=JNCL1iCj4wQ [gefunden am 2016-05-20] * das ganze Dokument * -----	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B B42F E05B F25D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. Mai 2016	Prüfer Pössinger, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 7083

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-05-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2003233733 A1	25-12-2003	KEINE	
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82